

Die Kanzleivermerke wurden vom Bearbeiter bereits in einer ausführlichen Einleitung und in sechs Appendices ausgewertet. So erfaßte er die Skriptoren, die Taxatoren, die Distributoren, die Abbreviatoren, die Sekretäre und die übrigen Beamten der päpstlichen Kanzleien aller drei Obedienzen. Es folgen Listen der Prokuratoren (mit Angabe der Auftraggeber) und der Auftraggeber selbst. So wird zum Beispiel deutlich, daß Petrus de Asisio vor allem für die Zisterzienserklöster des Landes gearbeitet, während der Prokurator Sancta Maria sich des Deutschen Ordens angenommen hat. Ein weiterer Appendix zeigt alle Zeichen, die auf den Urkunden erscheinen. Ein Register bietet die »Incipit«. Dem folgt ein ausführlicher Index der Namen, der Orte und der wichtigsten Sachen (Index nominum et notabilium rerum, S. 765–834).

Baden-Württemberg, und damit auch die Diözese Rottenburg, können dankbar sein, daß dieses wichtige Nachschlagewerk durch den Einsatz von Tilmann Schmidt nun zur Verfügung steht. Eine Auswertung des reichen Materials durch die landesgeschichtliche Forschung kann unter vielerlei Gesichtspunkten geschehen. So wird zum Beispiel deutlich, wer sich im Schisma an welchen Papst gewandt hat, welche Streitigkeiten »draußen« durch Kommission erledigt wurden, wann der Erwerb eines Kirchensatzes durch eine päpstliche Inkorporation legitimiert wurde und vieles andere mehr. *Rudolf Reinhardt*

EMIL VAN DER VEKENE: *Bibliotheca Bibliographica Historiae Sanctae Inquisitionis*. Bibliographisches Verzeichnis des gedruckten Schrifttums zur Geschichte und Literatur der Inquisition 3. Vaduz: Topos Verlag 1992. XXXVII und 474 S. Ln/Halbleder. DM 250,-.

Das Szenario, das man im allgemeinen unter dem Stichwort »Inquisition« assoziiert, scheint eher für Romane und Horrorfilme geeignet zu sein, denn für nüchterne historische Forschungen. Brennende Scheiterhaufen, hochnotpeinliche Verhöre in dafür bestens ausgestatteten Folterkellern, psychopathische Großinquisitoren, zu Unrecht verurteilte Heilige wie etwa Jeanne d'Arc – eine Aufzählung, die sich beliebig verlängern ließe – sprechen in der Tat die Phantasie der Unterhaltungsmacher an und selbst Umberto Eco's berühmter Roman »Name der Rose« lebt auf seiner nicht-semiotischen Ebene, der story of sex and crime, durchaus auch von diesen (un-)heiligen Schauern. Zusätzlich breitet sich über das Phänomen »Inquisition« der Schleier des Geheimnisvollen; immer wieder kann man hören und lesen, das Archiv der Hl. Römischen und Universalen Inquisition sei der Forschung nicht zugänglich. Aber, wenn dem so ist, wie kann man dann eine Bibliographie mit 7110 Titeln vorlegen, wovon allein der hier vorzustellende 3. Band 2301 Nummern enthält?

Tatsächlich muß aber zwischen der *Römischen Inquisition*, dem sogenannten Hl. Offizium, und den zahlreichen *Inquisitionen* in den einzelnen Staaten und Territorien unterschieden werden. Während die Akten der ersteren nur in Ausnahmefällen der Forschung zugänglich gemacht werden, ist die Quellenlage für die nicht-römischen Inquisitionen in der Regel unvergleichlich besser.

Die Bibliographie ist in sieben Abteilungen gegliedert: 1. Allgemeines (Bibliographien, Kongresse, Institute); 2. zeitgenössische Druckschriften (Handbücher der Inquisitoren und Erlasse der Inquisition nach Ländern geordnet, weltliche Verordnungen zum Thema, Autodafés und Gelegenheitsschriften wie Predigten); 3. Flugschriften und polemische Schriften; 4. historische Untersuchungen zur Geschichte der Inquisition (und einzelnen Sachthemen mit einem Schwerpunkt zum Thema »Juden«); 5. historische Abhandlungen über 300 Personen, die mit der Inquisition zu tun bekamen beziehungsweise für sie tätig waren (wie etwa Giordano Bruno, Galileo Galilei, Konrad von Marburg oder Bernard Gui); 6. Geschichte der Inquisition in den verschiedenen Ländern (mit Schwerpunkten in Spanien, Portugal und ihren Kolonien in Lateinamerika, Italien und Frankreich); 7. Inquisition in der Literatur (wie etwa bei Dostojewski oder Stefan Andres).

Mit dieser dreibändigen Bibliographie hat van der Vekene ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument für die Inquisitionsforschung geschaffen. In einer ungeheuren Energieleistung (ohne Institut und Mitarbeiter) hat er weltweit detektivisch Publikationen aufgespürt und exakt verzeichnet. Vor allem die zahlreichen Besitznachweise in Amerika, Spanien und der privaten Sammlung des Bearbeiters sind eine große Hilfe für die Weiterarbeit, die, was den deutschen Sprachraum angeht, mit dem internationalen Forschungsniveau nicht mithalten kann. Gerade die zahlreichen Bücherzensuren der römischen Indexkongregation im 19. Jahrhundert, die van der Vekene unter das Thema Inquisition subsumiert, sind bislang kaum untersucht. Genannt seien hier nur Lord Acton, Johann Baptist Balzer, Joseph Beck, Ignaz Heinrich Wessenberg, Bernhard Bolzano, Friedrich II. von Preußen, Johann Friedrich, Jakob Frohschammer,

Philipp Funk, Joseph Gehringer, Ferdinand Gregorovius, Anton Günther, Paul Hinschins, Johann Baptist Hirscher, Hontheim, (Febronius) Ignaz Jaumann, Wilhelm Koch, Sebastian Merkle, Leopold von Ranke, Joseph H. Reinkens, Franz H. Reusch, Aemil Ruckgaber, Herman Schell, Johann Fr. Schulte, Johann Theiner oder Joseph Wittig – von Kant und Heine ganz zu schweigen.

All diese Namen tauchen in der Bibliographie, die durch ausgezeichnete Register der Verfasser und betroffenen Personen erschlossen ist, nicht auf. Die Arbeit van der Vekenens erfüllt somit zumindest einen doppelten Zweck: sie dokumentiert das bereits Erarbeitete und zeigt die Desiderate der Forschung auf. Die drei Bände sind ein absolutes Muß für jede Institutsbibliothek; der stattliche Preis – der gediegenen Ausstattung durchaus entsprechend – macht sie leider für den privaten Geldbeutel kaum erschwinglich. Auf die vom Bearbeiter angekündigte »Ikonographie der Inquisition« darf man heute schon gespannt sein.

*Hubert Wolf*

Gaisberg-Schöckingensches Archiv Schöckingen. Urkundenregesten 1365–1829. Bearb. von PETER MÜLLER (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Bd. 20). Stuttgart: Kohlhammer 1993. 111 S. Kart. DM 24,-.

Die weitverzweigten Linien der Herren von Gaisberg verloren im Laufe der Jahrhunderte fast den ganzen Besitz. Geblieben ist allein das Schloß von Schöckingen (Landkreis Ludwigsburg) samt dem dortigen Archiv. Der Urkundenbestand gliedert sich in zwei Gruppen, nämlich Urkunden Gaisbergischer Provenienz und eine beachtliche Sammlung der Provenienz Schad von Mittelbiberach. Die zweite Gruppe kam durch eine Heirat 1815 an die Herren von Gaisberg-Schöckingen. Sie betrifft die Schadschen Besitzungen in Grimmelfingen und Ulm. Da die Familie Schad verschiedentlich andere Besitzer »beerbte« und dabei deren Urkunden übernommen hatte, weist der Bestand verschiedene Provenienzen auf (Ehinger, Krafft, Kloster Söflingen). Der Inhalt der Stücke ist recht bunt. Besonders interessant ist eine Urkunde vom 4. Juli 1612: Ulrich von Gaisberg errichtete eine Stiftung, damit junge Familienmitglieder früh zur Schule geschickt werden können. Ihm selbst war von seinem Stiefvater der Besuch einer Lateinschule verweigert worden.

Der gesamte Bestand enthält 141 Urkunden; dazu kommen neun inserierte Stücke. Die Originale wurden nach der Verzeichnung wieder nach Schöckingen verbracht. Der Bestand ist verfilmt; der Mikrofilm kann im Staatsarchiv Ludwigsburg benützt werden.

*Rudolf Reinhardt*

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C 3. Bearb. von ALEXANDER BRUNOTTE und RAIMUND J. WEBER (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/1). Stuttgart: Kohlhammer 1993. 671 S. Pappbd. DM 78,-.

Das neuzeitliche Reichskammergericht entstand im Rahmen der Bemühungen um eine Reichsreform im Jahr 1495 und ging 1806 mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unter. Die Akten wurden zunächst in Wetzlar gesammelt und seit 1845 auf die 39 damaligen Staaten des Deutschen Bundes und Belgien verteilt, wobei als Kriterium der Wohnsitz des Beklagten Anwendung fand. Auf die im heutigen Bundesland Baden-Württemberg liegenden ehemaligen Staaten entfielen 9330 Akten, von denen 5331 Württemberg betrafen. Diese wurden als Bestand C 3 im Hauptstaatsarchiv zusammengefaßt und sind im Gegensatz zur entsprechenden Überlieferung der Nachbarterritorien, in denen es zu Aktenvernichtungen in großem Umfang kam, so gut wie vollständig erhalten.

In einer kompetenten, lesenswerten Einleitung (S. 9–103) beschreibt R. Weber die Geschichte des Reichskammergerichtes und seines Archives, wobei in einem ersten Teil rechtsgeschichtliche Fragen (wie Verfahrensarten, Zuständigkeiten, Prozeßmaterien) im Vordergrund stehen. Dann kommt das Schicksal der Akten nach der Übernahme durch Württemberg und die Neuverzeichnung des Bestandes durch ein DFG-Projekt in den Blick, dessen erste Frucht der vorliegende Band ist, der die alphabetisch nach Klägern geordneten Prozeßakten mit den Anfangsbuchstaben A–D bietet.

Die Verzeichnung ist mustergültig; die Bezeichnung »Inventar« stellt eine Untertreibung dar, teilweise handelt es sich fast um Regesten. Jede Causa ist sehr übersichtlich nach einem Schema mit acht Rubriken verzeichnet: 1. laufende Nummer (=Bestellsignatur) – in Klammern: alte Signatur – Zeitraum des Prozesses, 2. Kläger mit Vorname, Nachname, Beruf, Titel, Wohnort, 3. Beklagter dto., 4. Prokuratoren